

# Die Rolle der Raumplanung im IKZM

zum Mitnehmen

## IKZM-Oder und Raumplanung

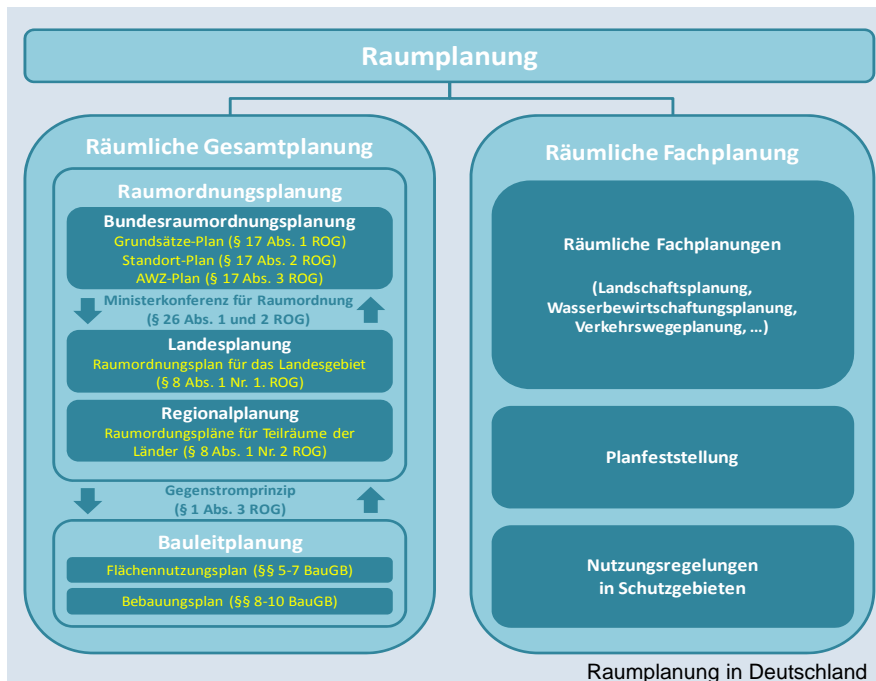
Das Integrierte Küstenzonenmanagement in der Oder-Mündungsregion (IKZM-Oder) strebt eine nachhaltige Entwicklung der Region an.

Das gleiche Ziel verfolgen **Raumordnung und Landesplanung** mit ihren Grundsätzen. Dieses etablierte Planungssystem mit ausgebautem und vielschichtigem Instrumentarium steuert im Wege eines **Abwägungsprozesses** die räumliche Entwicklung.

IKZM und Raumplanung erzeugen Synergieeffekte, die zur Identifikation von **Handlungsfeldern** und zur **Konfliktlösung** im Planungsraum beitragen können. Gegensätzliche Interessen können so im Laufe eines **partizipatorischen Planungsprozesses** analysiert und rechtzeitig in Einklang gebracht werden. Dabei entfaltet das IKZM vor allem im Vorfeld formeller Planungsverfahren seine Wirkung.



Der Nutzungsdruck auf die Küsterräume wird immer größer.<sup>1</sup>



## Gesamtplanung

In der räumlichen Planung wird zwischen der Gesamt- und der Fachplanung unterschieden.

Den **Gesamtplanungen** sind die Landes-, Regional- und Bauleitplanung zuzuordnen. Mit ihnen lassen sich sämtliche raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen koordinieren. Die rechtlichen Grundlagen für die räumliche Gesamtplanung bilden das Raumordnungsgesetz (ROG) und das Baugesetzbuch (BauGB). Die Fachplanungen basieren auf Fachgesetzen (Naturschutzgesetze, Wassergesetze usw.).

Sowohl Gesamtplanung als auch Fachplanung sind einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet (i. S. v. § 1 Abs. 2 ROG).

## Fachplanungen

Fachplanungen sind **sektorale Planungen** mit überwiegend räumlichem Bezug. Sie steuern die Entwicklung bestimmter, abgegrenzter Sach- und Fachbereiche. Sektoren mit eigener Fachplanung sind z. B. Verkehr, Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung, Umwelt- und Naturschutz. Hinsichtlich der Außenverbindlichkeit gilt, dass Fachplanungen ganz überwiegend eine rein behördeninterne Wirkung erzeugen. Für die einzelnen Fachplanungen sind **Fachbehörden** zuständig.

Als Handlungsformen unterscheidet man:

- vorbereitende fachliche Planungen mit dem Instrument des Fachplanes (räumlich oder sachbezogen) und
- projektbezogene Zulassungsverfahren wie Planfeststellungsverfahren, in dem alle erforderlichen Genehmigungen für ein Vorhaben erteilt werden.



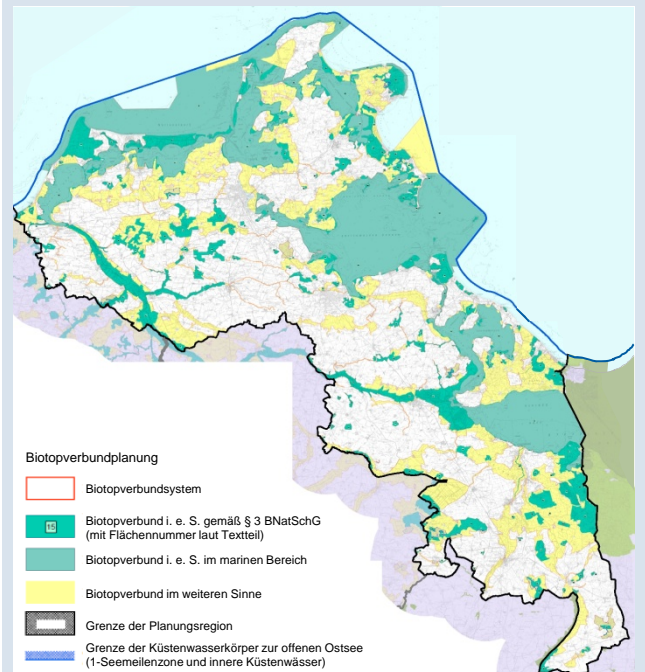
Der ländliche Raum mit seinen Nutzungsansprüchen. Ein Betätigungsfeld für Fachplanungen.<sup>2</sup>

## Landschaftsplanung

Landschaftsplanung als Beispiel einer Fachplanung stellt ein Instrument zur Verwirklichung der **Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege** dar. Landschaftspläne werden auf Landes-, Regional- und kommunaler Ebene aufgestellt.

Diese Pläne sind **flächendeckend** und beziehen sich auf bebaute und unbebaute Landschaft. Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung bilden das **Bundesnaturschutzgesetz** sowie die **Landesnaturschutzgesetze**.

Der **Landschaftsrahmenplan Vorpommern** enthält Informationen zu schützenswerten Umwelt- und Naturgütern auf regionaler Ebene. Er dient u. a. als Informationsgrundlage für die Regionalplanung und andere Fachplanungen. Er listet vorkommende Arten, Landschaftstypen und Schutzgebiete auf und formuliert Anforderungen und Empfehlungen an Raumnutzungen, wie Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft oder Verkehr.



Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Vorpommern (2009): Karte II zur Biotopverbundplanung (ergänzt).



## Wasserwirtschaftliche Planung

Wasserwirtschaft ist ein wichtiger Sektor für die Odermündungsregion, weil das Medium Wasser eine Grundlage für Nutzungen wie Verkehr, Tourismus, Energieerzeugung oder Trinkwassergewinnung darstellt. Den rechtlichen Rahmen definieren das **Wasserhaushaltsgesetz** und die **Landeswassergesetze** sowie auf der europäischen Ebene die **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**. Die WRRL erfordert die Erstellung von **Bewirtschaftungsplänen** und **Maßnahmenprogrammen**. Diese Pläne und Programme koordinieren alle Aktivitäten für den Gewässerschutz, um einen guten Zustand der Gewässer bedeutender Flussgebieteinheiten zu erreichen.

## Sektorübergreifende Abwägung und IKZM

Einzelne Fachplanungen und Interessengruppen vertreten in der Regel unterschiedliche Ansprüche an denselben Raum. Die Abwägung einzelner Belange und Entschärfung von Konfliktsituationen ist ein wichtiger Schritt im Planungsprozess, bei dem das IKZM als **Managementansatz** eine wichtige Rolle spielen kann. Dafür sprechen seine Merkmale, wie:

- integrativer, sektorübergreifender und grenzüberschreitender Ansatz,
- Einsatz verschiedener, vor allem informeller Instrumente,
- problemlösungsorientierter Kommunikationsstil mit Berücksichtigung aller relevanten Akteure.



**Ausführliche Informationen und detaillierte Berichte finden Sie unter [www.ikzm-oder.de](http://www.ikzm-oder.de)**

### Adresse:

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR)  
Postanschrift: Weberplatz 1, 01217 Dresden  
E-Mail: [g.janssen@ioer.de](mailto:g.janssen@ioer.de), [I.stratmann@ioer.de](mailto:I.stratmann@ioer.de)

### Stand:

12/2009


### Verwendete Literatur:

ARL (Hrsg.) (2001): Deutsch-polnisches Handbuch der Planungsbegriffe. Hannover/Warschau.

### Bildquellen:

<sup>1</sup> Blick auf Stettiner Haff, [www.ikzm-oder.de](http://www.ikzm-oder.de); <sup>2</sup> Soenke-Nissen-Koog, S. Knotz; <sup>3</sup> Hafen Stettin, Werft „Ende“, [www.ikzm-oder.de](http://www.ikzm-oder.de)

### Projektförderer:

 Bundesministerium für Bildung und Forschung